



Jahres- und Wirkungsbericht 2020



Violence
Prevention Network

Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist Violence Prevention Network gGmbH (vormals e. V., im Bericht „Violence Prevention Network“). Die Organisation arbeitet mit ideologisch gefährdeten Menschen, deradikalisiert extremistisch motivierte Straftäter*innen und begleitet sie bei der Re-Integration in das demokratische Gemeinwesen.

Berichtszeitraum und Berichtszyklus

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Der Bericht wird jährlich erstellt.

Anwendung des SRS

Der Bericht wurde am **04.11.2021** in Anlehnung an den „Berichtsstandard für Soziale Organisationen“ fertiggestellt. Alle Informationen sind auf dem Stand vom **04.11.2021**, soweit sie sich nicht ausschließlich auf das vergangene Geschäftsjahr 2020 beziehen.

Ansprechpartnerin

Judy Korn
Tel.: (030) 917 05 464
Email: judy.korn@violence-prevention-network.de

Vision

Seite 5

Vorwort

Seite 6

Das gesellschaftliche Problem

Seite 8

Leistungen

Seite 12

Wirkung

Seite 20

Organisation

Seite 26

Finanzen

Seite 31



Judy Korn



Thomas Mücke

Vision

Unsere Vision ist es, dass radikalierungsgefährdete Menschen und extremistisch motivierte Gewalttäter*innen durch Deradikalisierungsarbeit ihr Verhalten ändern, ein eigenverantwortliches Leben führen und Teil des demokratischen Gemeinwesens werden, um so Extremismus jeder Art vorzubeugen und zu verhindern.

Violence Prevention Network setzt sich dafür ein, dass Menschen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung bekommen, um ihre bisherigen Verhaltensmuster zu reflektieren und zu überwinden. Sie sollen befähigt werden, ein Leben zu führen, in dessen Verlauf sie weder sich selbst noch andere schädigen.

Vorwort

Wie Corona unsere Arbeit verändert hat oder welche Rolle ein Brief in der Pandemie spielen kann

Wie in den meisten anderen Bereichen des beruflichen Lebens, haben sich auch bei Violence Prevention Network die Arbeitsbedingungen unter der Corona-Pandemie dramatisch verändert. Mit Einführung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Beginn des Lockdown wurde gleichsam an den Grundfesten unserer Arbeit gerüttelt, lebt doch speziell die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ganz wesentlich von der persönlichen Nähe, dem gegenseitigen Vertrauen und dem direkten Kontakt. Dort, wo ein Gesichtsausdruck manchmal mehr sagt, als tausend Worte, wird eine Maske wesentliche Aspekte einer Unterhaltung einfach verbergen. Wo ein persönliches Gespräch eine Krise verhindern kann, wird die Kontaktbeschränkung zur Gefahr.

Wie weite Teile der Bevölkerung mussten auch wir schlagartig in den „Online-Modus“ wechseln. Online-Formate mussten für alle gängigen bisherigen Veranstaltungen, Maßnahmen und Vorgänge gefunden werden. Fortbildungen, Einzelgespräche, aber auch Konferenzen – in kürzester Zeit ist es unserem Team gelungen, sich an die neuen Begebenheiten anzupassen und nebenbei der Organisation einen Digitalisierungsschub zu ermöglichen. Ein weiterer, durchaus positiver Effekt der neuen Arbeitsbedingungen war dabei sicher auch, sich die Zeit und den Raum für die Entwicklung neuer und die Überarbeitung bestehender Konzepte zu nehmen, um Fortbildungen, Workshops und Trainings an die neuen Bedarfe anzupassen.

Und doch bleibt und blieb die Arbeit „offline“, das persönliche Zusammentreffen, die Form der Wahl,

sodass viele Begegnungen, sobald dies erlaubt war, im Einzelsetting, bspw. bei Spaziergängen an der frischen Luft, anstatt wie gewohnt in der Gruppe stattfanden, was zu einer erhöhten Frequenz an Begegnungen und mehr Arbeitsaufwand führte. Gleiches galt für die Präventions-Workshops an Schulen, die, dem Wechselmodell vieler Einrichtungen folgend, nun zweimal pro Klasse stattfinden mussten. Auch hier verdoppelte sich der Arbeitseinsatz nahezu und das Infektionsrisiko war für die Mitarbeitenden gleichbleibend hoch.

Die größte Herausforderung stellte die Arbeit im Justizvollzug dar, da dieses ohnehin geschlossene System naturgemäß nur durch totale Abschottung geschützt werden konnte und musste. Auch wenn die Arbeit vor allem mit den hochradikalisierten Inhaftierten fortgeführt werden konnte, mussten einige für 2020 geplante Gruppen- und Einzeltrainings bspw. über Lerntagebücher oder online weitergeführt werden. Einige der Maßnahmen wurden auch auf den Bereich der Bewährungshilfe übertragen.

Die totale Abschottung vieler Menschen machte uns gleichwohl große Sorgen. Aus unserer Sicht besonders „gefährdete“ Personen sprachen wir proaktiv an, weil sie sich erneut in extremistischen Welten, vornehmlich im Internet, zu verlieren drohten und allenfalls Kontakt zu ihrem engsten familiären Umfeld hatten. Dies führte auch dazu, dass wir, noch mehr als bisher, die Familien der Klient*innen in den Blick nahmen und den Kontakt zu ihnen suchten, um negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können. Selbst auf den altbewährten

postalischen Brief konnten wir in der Pandemie-Zeit nicht verzichten. Gefährdete Personen, von denen nur die Adresse vorlag, konnten so kontaktiert werden. In mehreren Fällen führte dies zu telefonischen Rückrufen und anschließenden Gesprächen. So konnten wir trotz aller Widrigkeiten in Kontakt bleiben – für uns das wichtigste Element unserer Arbeit, das sich unter keinen Umständen ändern sollte.

Auch für unsere Mitarbeiter*innen war es eine nie dagewesene Herausforderung, ihre Arbeit trotz Home-Schooling und Kinderbetreuung umzusetzen. Sie haben sich in Windeseile auf neue Onlineformate der Beratung und Workshop-Gestaltung umgestellt, ihre Arbeitszeiten flexibel den Erfordernissen angepasst und ihren Urlaub zu den Zeiten genommen, an denen der Lockdown unsere Arbeit besonders erschwert hat. Daher an dieser Stelle ein großer Dank an alle Mitarbeiter*innen von Violence Prevention Network für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Loyalität zu unseren Klient*innen und zur Organisation.

Judy Korn und Thomas Mücke

September 2021



Das gesellschaftliche Problem

Violence Prevention Network arbeitet bundesweit in zwei großen Phänomenbereichen:

Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus. Zu unseren Aufgabefeldern zählen die Prävention, die Intervention im Justizvollzug, die Deradikalisierung sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung. Im Berichtszeitraum hat speziell die Corona-Pandemie dazu beigetragen, phänomenübergreifend neue Herausforderungen bei der Extremismusprävention und Deradikalisierung zu schaffen. Wie bereits eingangs erwähnt, musste die Arbeit auf die neuen Abstands- und Hygienebedingungen angepasst werden. Darüber hinaus sorgte die Isolation bei vielen Klient*innen dafür, sich vermehrt dem Internet zuzuwenden, um dort einschlägige Portale zu besuchen und Angebote extremistischer Akteur*innen wahrzunehmen. Dieser Tendenz musste entschieden entgegengearbeitet werden.

Politisch motivierte Kriminalität – „rechts“ im Vergleich zu „religiös“



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020, Berlin 2021; *Zahl wurde 2016 noch nicht erfasst.

Nachdem die Zahlen auf dem Gebiet der politisch motivierten Kriminalität (PmK) im Bereich Rechtsextremismus 2017 etwas zurückgegangen waren, stiegen sie seither kontinuierlich an und überholten 2020 erstmals das „Rekordjahr“ 2016. Seit der Erfassung religiös motivierter Straftaten in 2017 ist die Anzahl der Straftaten dagegen zwischenzeitlich gesunken (mit einem leichten Anstieg in 2020 gegenüber 2019).

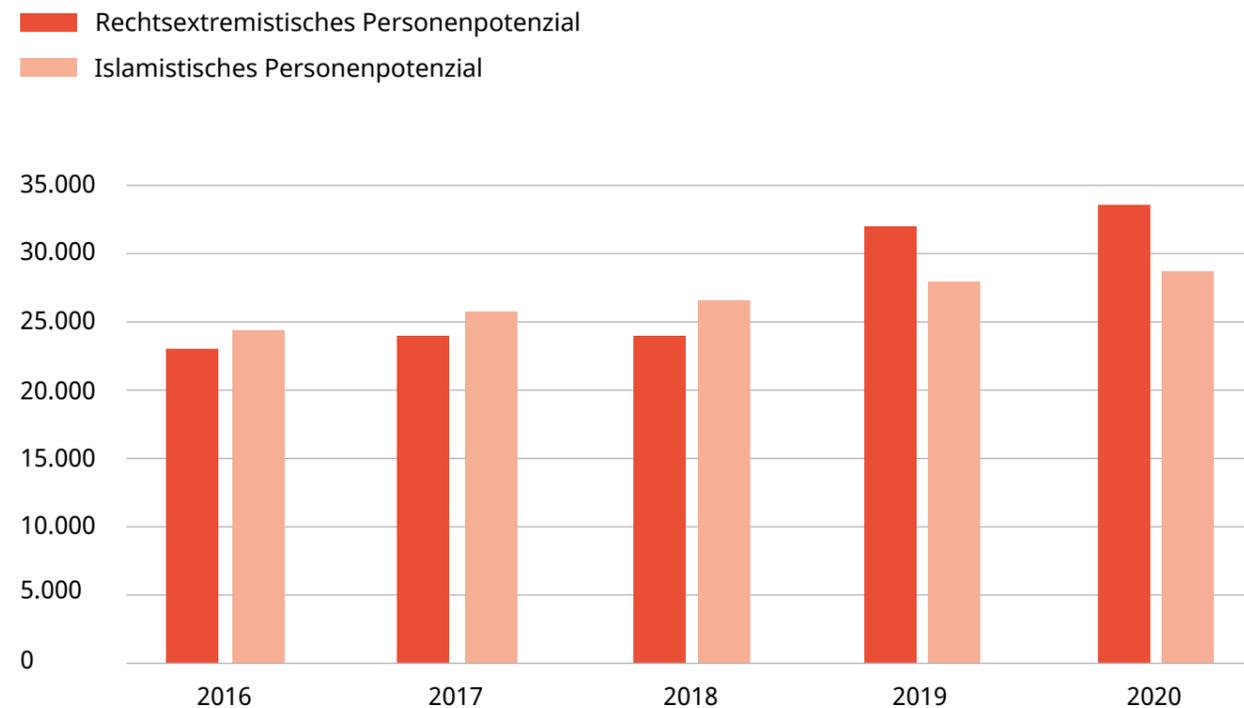
Über die Hälfte der begangenen Straftaten „PmK – rechts“ (57,25 %) bezogen sich 2020 auf Propagandadelikte, Beleidigungen und Volksverhetzungen. Die Zahl politisch motivierter Gewalttaten (Körperverletzungen und Tötungsdelikte) stieg im Zeitraum 2020 im Bereich Rechtsextremismus um 10,75 % auf 1092 Delikte an; im Bereich religiös begründeter Extremismus fiel die Zahl um 10,42 % auf 43 Delikte. Das Personenpotential der sog. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ stieg laut Verfassungsschutzbericht 2020 von 19.000 auf 20.000 Personen, von

denen ca. fünf Prozent als rechtsextremistisch und zehn Prozent als gewaltbereit eingestuft werden. Die Zunahme in diesem Personenkreis ist auch auf die Anschlussfähigkeit dieser Szene zu Verschwörungsideologien rund um die Corona-Pandemie zu erklären. „Angesichts des Bedrohungspotenzials für die freiheitliche demokratische Grundordnung stehen ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ zunehmend im Fokus staatlicher Maßnahmen“, so der Verfassungsschutzbericht.

Das extremistische Personenpotential wächst in beiden Phänomenbereichen seit Jahren stetig. Auch die darin enthaltene Anzahl gewaltbereiter Personen im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ ist nochmals leicht gestiegen und beläuft sich nun auf 13.300. Im Phänomenbereich „Islamismus“ werden gewaltbereite Personen erstmals nicht zahlenmäßig im Verfassungsschutzbericht 2020 erfasst.

Extremistisches Personenpotenzial

in den Phänomenbereichen, in denen Violence Prevention Network arbeitet



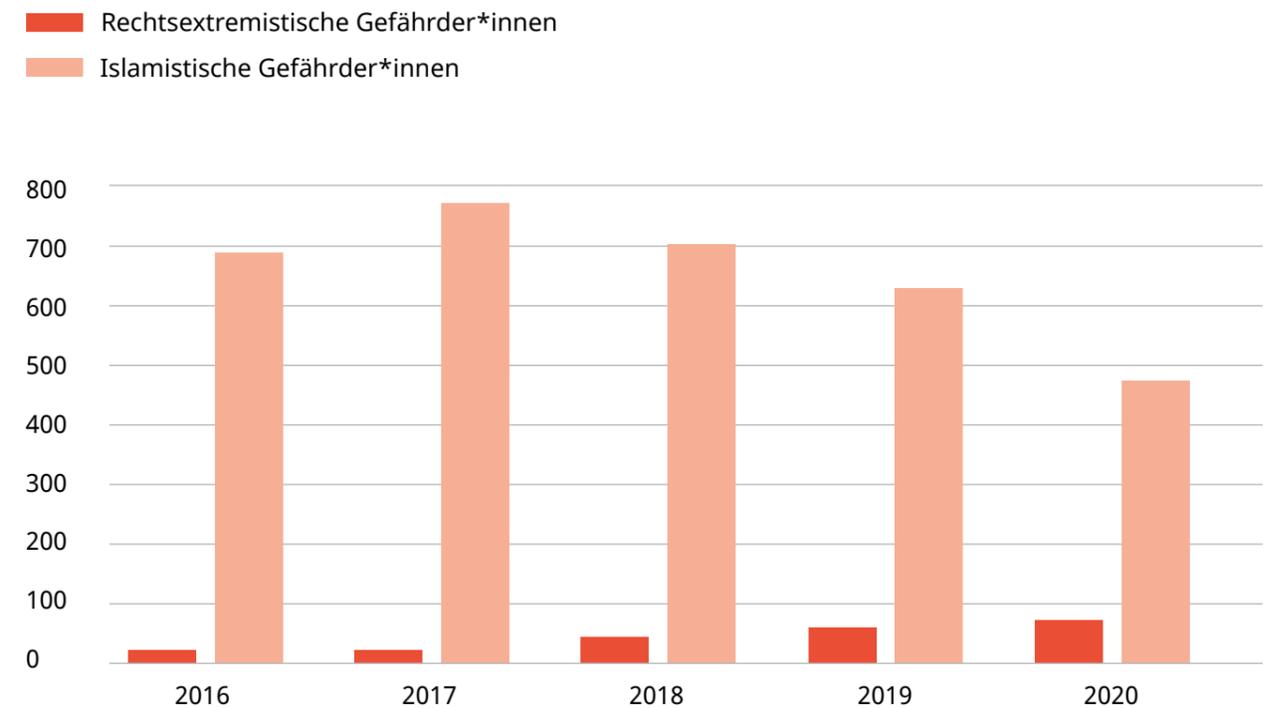
Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzberichte 2016 – 2020

Obwohl die Zahlen in beiden Bereichen bis 2019 fast gleich hoch waren und das Personenpotenzial im Phänomenbereich "Rechtsextremismus" seit 2019 sogar noch angestiegen ist, werden nach wie vor signifikant weniger Gefährder*innen im rechts-

extremen Spektrum als im islamistischen Spektrum identifiziert. Hier muss das vom Bundesinnenministerium angekündigte Monitoring bald greifen, um realistische Zahlen zu generieren.

Sogenannte Gefährder*innen

in den Phänomenbereichen, in denen Violence Prevention Network arbeitet



Quelle: BKA

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in seinem Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ (Köln 2020) erstmals das Ausmaß an Delikten und Verfehlungen im Phänomenbereich "Rechtsextremismus" innerhalb der Sicherheitsbehörden dokumentiert. Eine wesentliche Forderung vieler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, den rechtsextremistischen Tendenzen innerhalb von Polizei, BND, MAD und anderer Behörden konsequent nachzugehen, wurde damit erfüllt. Es gilt jedoch, weiterhin wachsam zu sein, denn, so der

Lagebericht: „Insbesondere die sogenannte Neue Rechte unternimmt den Versuch, rechtsextremistische Inhalte in gemäßigte Gesellschaftsgruppen zu tragen und weitere Gesellschaftsgruppen für eigene Vorstellungen außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gewinnen.“ Vor diesem Versuch sind sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Bundeswehr nicht gefeit, weshalb es einer weitergehenden Sensibilisierungsstrategie innerhalb dieser Strukturen bedarf.

Leistungen

Übersicht über die wichtigsten Projektfelder

Phänomenbereich Rechtsextremismus		Phänomenbereich Religiös begründeter Extremismus	
▼ Radikalisierungsprävention ▼			
Prävention Online	Prävention Online	Prävention Online	Prävention Online
Frühprävention im Vorschulalter	Arbeit mit Geflüchteten	Arbeit mit Geflüchteten	Arbeit mit Geflüchteten
Fortbildungen	Fortbildungen	Fortbildungen	Fortbildungen
Workshops in Schulen	Workshops in Schulen	Workshops in Schulen	Workshops in Schulen
▼ Deradikalisierung im Strafvollzug ▼			
Trainings in Haft in Berlin, Brandenburg, Sachsen	Trainings in Haft in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen	Trainings in Haft in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen	Trainings in Haft in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen
▼ Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung ▼			
Beratung für Eltern und Angehörige	Beratung für Eltern und Angehörige	Beratung für Eltern und Angehörige	Beratung für Eltern und Angehörige
Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Berlin	Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Bayern, Berlin, Hessen, Thüringen, Sachsen	Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Bayern, Berlin, Hessen, Thüringen, Sachsen	Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Bayern, Berlin, Hessen, Thüringen, Sachsen
Internationale Vernetzung / Wissenschaft & Forschung			

„Für mich war Gewalt normal. Mir fehlten der Halt und ein Vorbild, an dem ich mich hätte orientieren können. Die Clique war meine Familie. Nazi sein war unsere Rechtfertigung für die Schlägereien.“

Ein ehemaliger Klient aus dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“

Eingesetzte Ressourcen

2020 betragen die Personalkosten **5.982.354,78 €** für 113 Mitarbeiter*innen, darunter 64 Trainer*innen. Die Sachkosten und Honorare betragen **1.936.042,60 €**; darin enthalten sind die Kosten für 56 Trainer*innen auf Honorarbasis.

„Vieles baut man sich da selber zusammen mit Freunden, solche Gedanken über Stolz und Ehre. Man fühlt sich wohl mit denen, ist als Gruppe unterwegs und will dazugehören. Man hat ja sonst niemanden. Quasi wie Familie. Um die nicht zu verlieren, machst du vieles. Wenn die Mist bauen, baust du mit. Wenn die schlagen, schlägst du mit. Gehen die klauen, geh ich mit. Willst ja nicht ausgegrenzt werden.“

Ein ehemaliger Klient aus dem Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“

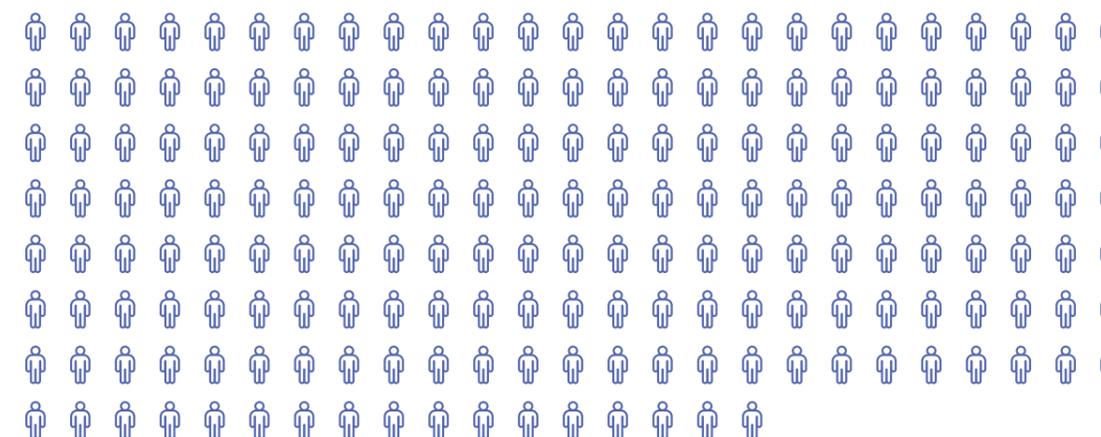
Folgende Leistungen wurden im Berichtszeitraum erbracht:



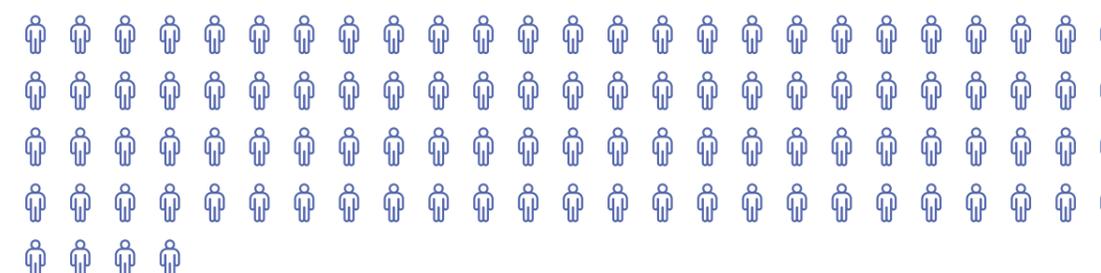
„Wie lange kann ich dich eigentlich behalten?“

Ein anfänglich äußerst skeptischer Jugendlicher zum Trainer (nach der fünften Sitzung)

192 Ausstiegsbegleitungen

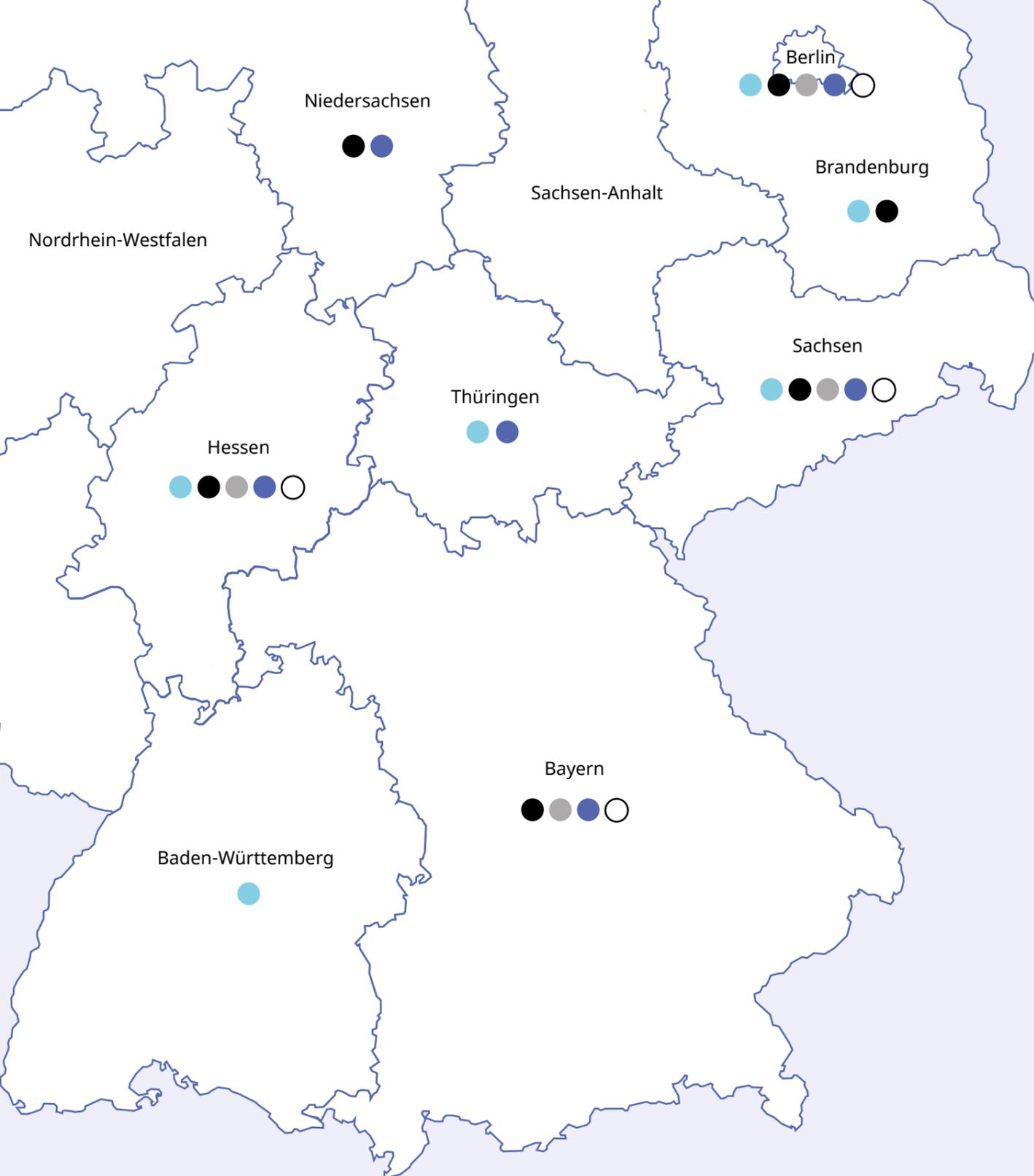


104 Beratungen für Angehörige



76 Beratungen von Institutionen



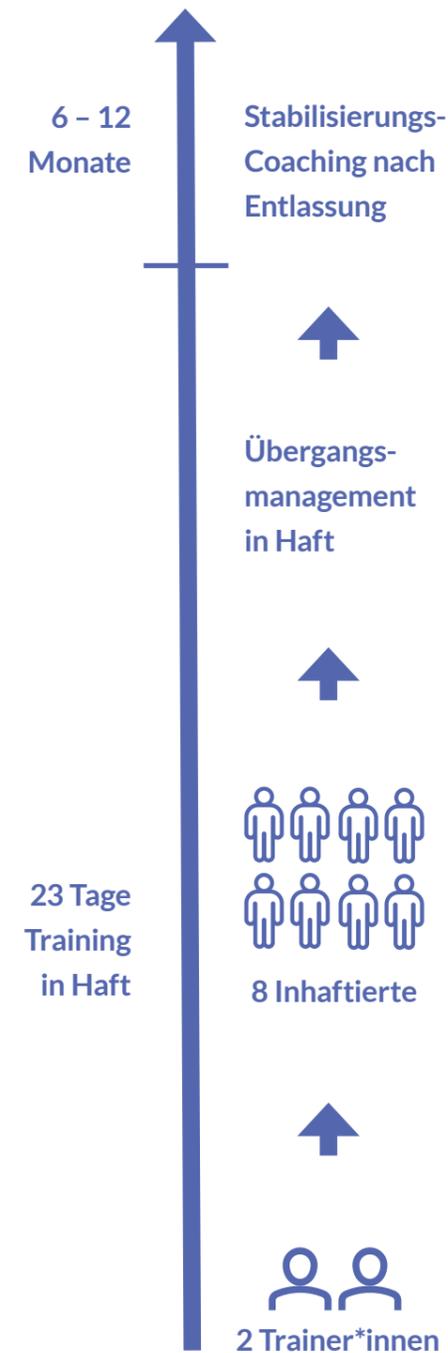


Stand: 2020

Verbreitung der Ansätze

- Prävention von Radikalisierung
- Intervention – Deradikalisierungstrainings für extremistisch motivierte Straftäter*innen in Haft
- Deradikalisierung – Eltern-Beratung im Kontext Islamismus
- Ausstiegsbegleitung – Arbeit mit Radikalisierten und Rückkehrer*innen
- Radikalisierungsprävention für Geflüchtete

Deradikalisierung im Strafvollzug – Wie wir arbeiten



„Ob die Deradikalisierung erfolgreich und der Abschied vom Gewaltverhalten dauerhaft ist, zeigt sich erst außerhalb der Vollzugsmauern. Der Übergang vom Gefängnis in ein neues Leben danach ist eine heikle Phase. Die Freude über die Entlassung wird oft von Verunsicherung und Ängsten überschattet.“

Eine Trainerin über ihre Arbeit im Strafvollzug

Fachbereich Internationales

Im Fachbereich Internationales war das Jahr 2020 von intensiver Projekt- und Netzwerkarbeit sowie der Weiterentwicklung unserer thematischen Kernanliegen geprägt. Als Teil des Konsortiums, das mit der organisatorischen Umsetzung des Radicalisation Awareness Network (RAN Practitioners) der Europäischen Kommission beauftragt ist, unterstützen wir den europaweiten Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen 6.000 Praktiker*innen im Bereich Preventing and Countering Violent Extremism (P/CVE). Obwohl das Jahr 2020 den internationalen Austausch aufgrund der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt hat, ist es gelungen, alle Veranstaltungsformate in den Onlinemodus zu überführen und so das europaweite Netzwerk von Praktiker*innen aufrecht zu erhalten.

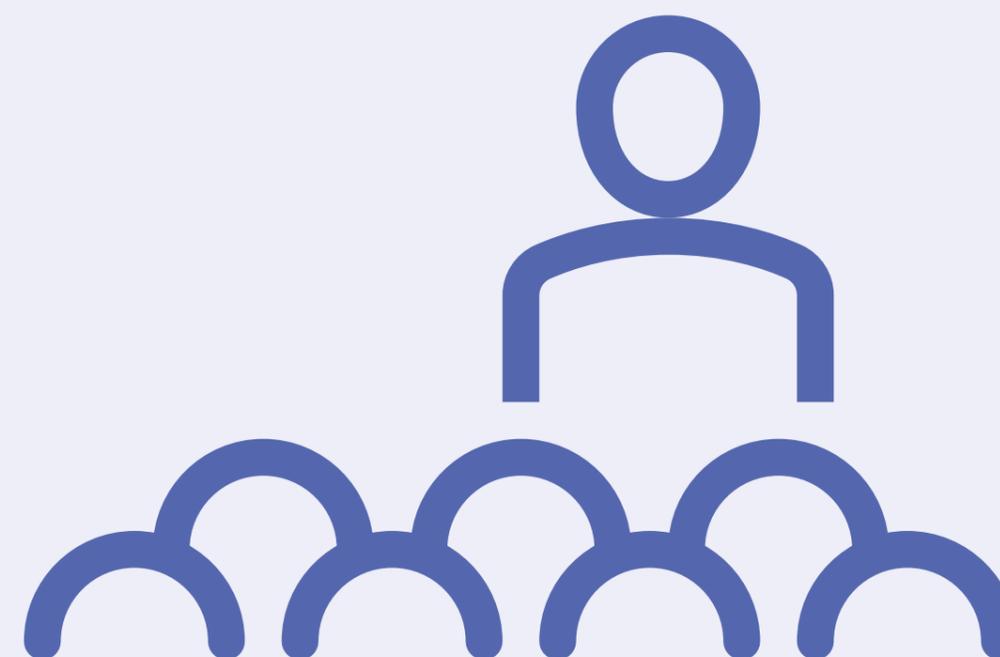
Im Rahmen eines europäischen Multi-Agency-Ansatzes arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland an der Evaluation, Vernetzung und dem Mentoring unterschiedlicher Akteur*innen. Ziel des Projekts ist es, ein Austauschformat sowohl innerhalb von Deutschland als auch auf europäischer Ebene zu entwickeln, um im Kontext „gewaltbereiter Radikalisierung“ voneinander zu lernen und die jeweiligen lokalen Kooperationsstrukturen zu verbessern.

Abgeschlossen wurde ein EU-gefördertes Projekt,

das sich mit der Evaluation von Exit-Programmen im Strafvollzug auseinandergesetzt hat. Im Projektverbund wurden E-Learning Module und Trainingsmaterialien für Praktiker*innen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs entwickelt sowie eine internationale Outreach-Kampagne und praxisorientierte thematische Workshops durchgeführt.

Eine weitere außereuropäische Kooperation mit dem zivilgesellschaftlichen Träger Zoukak in Beirut, Libanon, widmete sich dem Ziel, Methoden der Theaterpädagogik und Antigewaltarbeit zu verbinden und somit die langjährige Erfahrung beider Träger zusammenzubringen.

Trotz der eingeschränkten Reisetätigkeiten in 2020 konnten wir unsere Kooperationen mit internationalen Partnern, wie z. B. der OSZE und dem UNODC, sowie zahlreichen internationalen zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen weiter ausbauen und unsere Expertise und unsere Erfahrungen in vielen internationalen Veranstaltungen einbringen (z. B. CSS Zürich, UNODC für die Regionen South East Asia und Central Asia). Im Rahmen einer OSZE-Publikationsreihe für die Region Südosteuropa haben wir mit unserer Expertise an der Veröffentlichung von Good Practice Guidelines on non-custodial Rehabilitation and Reintegration of Terrorism Offenders: Guidebook for South-Eastern Europe mitgearbeitet.



Wirkung



„Wir können unsere Meinung frei äußern und keiner hält sofort dagegen. Und wir haben die Möglichkeit, Konflikte von allen Seiten zu betrachten. Das haben wir so nie gelernt.“

Teilnehmerin an einem Schul-Workshop

Externe Evaluation

Die kontinuierliche Teilnahme an externen Evaluationen ist ein unerlässlicher Baustein der Arbeit von Violence Prevention Network. Eine effektive und qualitativ hochwertige Projektarbeit bescheinigen uns die von unabhängigen Institutionen durchge-

fürten Evaluationen, die obligatorischer Bestandteil einer umfassenden Projektumsetzung sind. Die Evaluationsberichte stellen wir unter dem Menüpunkt „Publikationen“ auf unserer Homepage zur Verfügung.

In 2020 begonnene, laufende bzw. abgeschlossene externe Evaluationen und Prozessbegleitungen

Evaluiertes Projekt	Evaluationszeitraum	Durchführende Institution
„Fokus ISLEX Niedersachsen“	2020 – 2021	modus zad
Projekte im Handlungsfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	2020 – 2024	Deutsches Jugendinstitut
Projekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	2020 – 2024	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
„Kompetenznetzwerk islamistischer Extremismus (KN:IX)“	2020 – 2024	IMAP GmbH

„Das Angebot von Teach2Reach [Präventions-Workshops an Schulen, Anm. d. Red.] stößt auf eine hohe Nachfrage in der Berliner Schullandschaft, so ein wesentliches Ergebnis der Studie. Gerade an Schulen, in denen der Anteil von Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund sehr hoch ist, gibt es einen Bedarf, der sich unter anderem darin äußert, dass die Schüler*innen ein großes Interesse haben, sich mit ihrer Religion auseinanderzusetzen. Demgegenüber fühlen sich einige Lehrer*innen inhaltlich nicht kompetent genug, mit ihren (oftmals mehrheitlich muslimischen) Schüler*innen über religiöse Identität zu sprechen. [...]

Daher wird empfohlen, im Rahmen des Projekts Teach2Reach zusätzlich Fortbildungsangebote für die Qualifizierung des Schulpersonals zu entwickeln und zu implementieren. Teach2Reach erreicht seine formulierten Ziele. Durch interreligiöse Dialog-Angebote, die thematisch und methodisch an der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen, werden den Schüler*innen neue Sichtweisen und Perspektiven eröffnet. Sie gehen aus den Workshops informiert hervor, fühlen sich in ihrer Dialogfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz gerade in (inter-)religiös gefärbten Konflikten gestärkt.

In wichtigen Themenbereichen der Radikalisierungsprävention sind Einstellungsveränderungen in die gewünschte Richtung zu verzeichnen, das zeigen die Ergebnisse der Schülerbefragung. Dies gilt insbesondere für die Gleichberechtigung der Religionen sowie für die Vereinbarkeit westeuropäischer und muslimischer Wertvorstellungen. [...]

Über die eigentliche Wissensvermittlung hinaus gelingt es mit den Workshops also, den Schüler*innen alternative Angebote in Bezug auf Anerkennung und Zugehörigkeit aufzuzeigen. Nimmt man die Befunde der bisherigen Forschung ernst, sind die Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung sowie die Stärkung eines Zugehörigkeitsgefühls entscheidende Elemente einer wirksamen primären Radikalisierungsprävention. Bei Teach2Reach handelt es sich somit um ein Projekt, das in inhaltlicher und konzeptioneller, aber insbesondere in zielgruppenorientierter Hinsicht einen wichtigen Baustein in der primären Radikalisierungsprävention darstellt.“

Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 66/Heft 2:
Sensibilisierung und Empowerment: Radikalisierungsprävention an Schulen, Berlin 2019

Fachbereich Wissenschaft

Die Tätigkeiten des Fachbereichs Wissenschaft waren im Jahr 2020 geprägt durch die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards, insbesondere Instrumenten und Prozessen des Fallmanagements, sowie der Weiterentwicklung von Evaluationsvorhaben. In diesem Zusammenhang startete zu Jahresbeginn das Projekt PrEval – (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen: Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung), koordiniert von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), an dem Violence Prevention Network als Verbundpartner

beteiligt ist. Trägerintern arbeiteten die bundesweit an drei Beratungsstellen angesiedelten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Projektes FoPraTEEx (Forschungs- und Praxis-Transfer Islamischer Extremismus) an der weiteren Verknüpfung von Forschung und Fachpraxis, u. a. im Rahmen der Weiterentwicklung der sozialen Diagnostik zur Fallanalyse und Maßnahmenplanung. Um die spezifischen Erfahrungen ehemaliger Extremist*innen professionell in die praktische Arbeit einfließen zu lassen, wurde außerdem das Projekt „Gruppe X“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Etablierung einer Gruppe von Expert*innen, die Präventionsmaßnahmen beratend begleitet.



Organisation

Geschäftsführung
Judy Korn/Thomas Mücke

Leitung Finanzen und Controlling
Melanie Paul

Leitung Akquise und Reporting
Judith Bartsch

Fachbereiche

Fachbereich
Prävention
Online

Fachbereich
Internationales

Fachbereich
Wissenschaft

Fachbereich
Islamistischer
Extremismus

Fachbereich
Rechts-
extremismus

Stabsstellen

Datenschutz und
Qualitätsmanagement

Personalplanung und
-entwicklung

Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter*innen	2019	2020
Anzahl Mitarbeiter*innen	121	169
davon hauptamtlich	106	113
davon Honorarkräfte	15	56
davon ehrenamtlich	0	0

Governance

Die gGmbH besteht aus zwei Organen – der Gesellschafter*innenversammlung und der Geschäftsführung.

Die Gesellschafter*innenversammlung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Judy Korn
- Thomas Mücke
- Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann

Die gGmbH wird durch je zwei Geschäftsführer*innen gemeinschaftlich oder durch eine*n Geschäftsführer*in in Gemeinschaft mit einem* einer Prokurist*in vertreten. Zur Vertretung der Gesellschaft wurden folgende Personen bestellt:

- Judy Korn (Geschäftsführung)
- Thomas Mücke (Geschäftsführung)
- Melanie Paul (Prokura)

Violence Prevention Network gGmbH ist mit der VPN Wissenschaftsgesellschaft mbH verbunden.

Umwelt- und Sozialprofil

Violence Prevention Network achtet bei der Stellenbesetzung und Akquise von festen und freiberuflichen Mitarbeiter*innen auf Geschlechterparität. Violence Prevention Network legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitarbeiter*innen entscheiden selbständig (in Absprache) über Arbeitszeit und Arbeitsort. Dies führte bisher zu überdurchschnittlichem Engagement und großer Verantwortungsübernahme in den einzelnen Arbeitsbereichen. Bei Reisen nutzen die Mitarbeiter*innen von Violence Prevention Network, wenn möglich, die Bahn.

Alle Beschäftigten von Violence Prevention Network werden in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD Bund, TV-L, TV-H) vergütet. Violence Prevention Network zahlt keine Zuschläge oder Sachbezüge. Die Eingruppierung erfolgt je nach Verantwortungsbereich. Aufträge werden nach der VOL ausgeschrieben.



Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Violence Prevention Network arbeitet seit Jahren mit unterschiedlichen Partnern vertrauensvoll zusammen.

Ashoka Deutschland ist für Violence Prevention Network ein wichtiges Markenzeichen und Gütesiegel. Die Fellowship funktioniert als Türöffner bei Politik und Behörden sowie Gesprächen mit potentiellen Unterstützer*innen.

Das Projekt ACT! (Theaterworkshops im Libanon) wurde 2020 gefördert durch das **ifa - Institut für Auslandsbeziehungen e. V.** (Förderprogramm zivik) aus Mitteln des **Auswärtigen Amtes** der Bundesrepublik Deutschland.

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** setzt als Finanzier mit Violence Prevention Network richtungsweisende Modellprojekte um und fördert eine Reihe von Projekten im Strafvollzug als auch das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).

Das **Bundesministerium des Innern** fungiert als informeller fachlicher und finanzieller Unterstützer unserer Arbeit und lädt Violence Prevention Network regelmäßig zu Präsentationen seiner Arbeit im nationalen und internationalen Kontext ein.

In Kooperation mit dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** arbeitet Violence Prevention Network an Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

Das **Hessische Ministerium des Innern und für Sport** ist seit 2014 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Land Hessen.

Das **Hessische Ministerium der Justiz** ist unser Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Die **Landeskommission Berlin gegen Gewalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport** ist seit 2016 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung im Land Berlin.

Mit der **Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** hat Violence Prevention Network 2019 im Trägerverbund mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie Gangway e. V. die Fachstelle proRespekt initiiert.

Die **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung** des Landes Berlin ist langjähriger Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Das **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen** und das **Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg** sind Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Intervention in Haft im Land Baden-Württemberg.

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr** ist mit dem **Bayerischen Landeskriminalamt** seit 2016 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung im Land Bayern.

Das **Brandenburgische Ministerium der Justiz** ist seit 2016 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung im Land Brandenburg.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** ist seit 2017 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Intervention.

Das **Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist seit 2017 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Land Sachsen.

Das **Sächsische Staatsministerium der Justiz** ist unser Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Das **Niedersächsische Justizministerium** ist seit 2016 unser Partner bei der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Auf internationaler Ebene ist Violence Prevention Network eng mit den Akteur*innen der Deradikalisierungsarbeit im europäischen Raum vernetzt.

Im Rahmen des **Radicalisation Awareness Network** der Europäischen Kommission ist Violence Prevention Network u. a. für die Umsetzung von Workshops sowie die Erstellung von Publikationen zuständig.

Die **Europäische Kommission** fördert das Projekt Way Out aus Mitteln des Security Funds.

Die **Europäische Union** fördert das Projekt EMMA aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit.

Allgemeine Angaben

Name	Violence Prevention Network gGmbH
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Berlin
Gründung	2004
Weitere Niederlassungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bergmannstraße 5, 10961 Berlin • Langhansstraße 146, 13086 Berlin • Rigaer Str. 71a, 10247 Berlin • Anger 35, 99084 Erfurt • Leipziger Straße 67, 60487 Frankfurt • Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover • Werner-Hilpert-Straße 21, 34117 Kassel • Stieglitzstraße 84, 04229 Leipzig • Schillerstraße 27, 80336 München • Reinsburgstraße 4, 70178 Stuttgart
Rechtsform	gGmbH - Der Formwechsel wurde am 12.10.2020 auf Grundlage des Umwandlungsgesetzes vorgenommen. Die vollständige Identität des Rechtsträgers ist gegeben.
Kontaktdaten	
Adresse	Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin
Telefon	Tel.: +49 30 91 70 54 64
Fax	Fax: +49 30 39 83 52 84
E-Mail	post@violence-prevention-network.de
Website (URL)	www.violence-prevention-network.de
Link zur Satzung (URL)	https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/zahlen-fakten/jahresberichte-und-mehr/
Registereintrag	
Registergericht	Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer	HRB 221974 B
Datum der Eintragung	12. Oktober 2020
Gemeinnützigkeit	
Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung	
Datum des Freistellungsbescheids	22.12.2020
Ausstellendes Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Förderung der Kriminalprävention
Arbeitnehmer*innenvertretung	Nicht vorhanden

Finanzen

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben



Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung erfolgt nach der Methode der doppelten Buchführung. Als Buchhaltungsprogramm wird LEXWARE Professional 2020 (seit Februar 2021 Datev) genutzt. Die Jahresabschlusserstellung erfolgt nach den Maßgaben des HGB. Der Jahresabschluss wird in enger Zusammenarbeit mit der internen Buchführung und dem internen Controlling durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft

(C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH, Berlin) erstellt und anschließend durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB) geprüft. Die interne Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Prokuristin von Violence Prevention Network gGmbH.

Vermögensrechnung

Aktiva

TEUR	2018	2019	2020
I. Immaterielles Vermögen	104	95	72
II. Sachanlagen	106	67	54
davon Immobilien	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
IV. Forderungen	197 ¹	211 ²	447 ³
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter*innen	0	0	0
V. Liquide Mittel	844	1.042	1.575
Summe Vermögen	1.251	1.415	2.148

Passiva

TEUR	2018	2019	2020
I. Aufgenommene Darlehen	0	0	0
davon von Mitgliedern oder Gesellschafter*innen	0	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	6	5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	395 ^{4,5}	385 ⁶	557 ⁷
Summe Verbindlichkeiten	396	391	562
Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Rückstellungen)	855	1.024⁸	1.586⁹
davon zweckgebundene Mittel	5,7	5,9	19,3

¹ In den Forderungen 2018 sind Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 9,4 TEUR enthalten.

² In den Forderungen 2019 sind Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11,4 TEUR enthalten.

³ In den Forderungen 2020 sind Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 9,6 TEUR enthalten.

⁴ Darin enthalten sind ca. 95,1 TEUR nicht verbrauchte Fördermittel, deren Rückzahlung in 2019 erfolgte.

⁵ Darin enthalten sind 205,3 TEUR Personalrückstellungen.

⁶ Darin enthalten sind 308,8 TEUR nicht verbrauchte Fördermittel, deren Rückzahlung in 2020 erfolgte.

Vermögensrechnung

Einnahmen

TEUR	2018	2019	2020
1. Erlöse	925	658	1.488
davon aus öffentlichen Aufträgen	902	583	1.346
2. Zuwendungen	6.530	6.699	6.887
davon aus öffentlicher Hand	6.437	6.654	6.807
3. Beiträge	0	0	0
4. Sonstige Einnahmen	270	178	48
Summe Einnahmen	7.725	7.535	8.423

Ausgaben

TEUR	2018	2019	2020
A1. Projektkosten	6.434	6.441	7.091
A2. Werbekosten	137	133	147
A3. Verwaltungskosten	552	449	361
4. Finanzierungskosten	0	0	0
5. Steuern	0	0	1
6. Sonstige Ausgaben	602	512	823
Summe Ausgaben	7.725	7.535	8.423
Jahresergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)	0	0	0¹⁰

⁷ Darin enthalten sind 503,5 TEUR nicht verbrauchte Mittel, deren Rückzahlung in 2021 erfolgte.

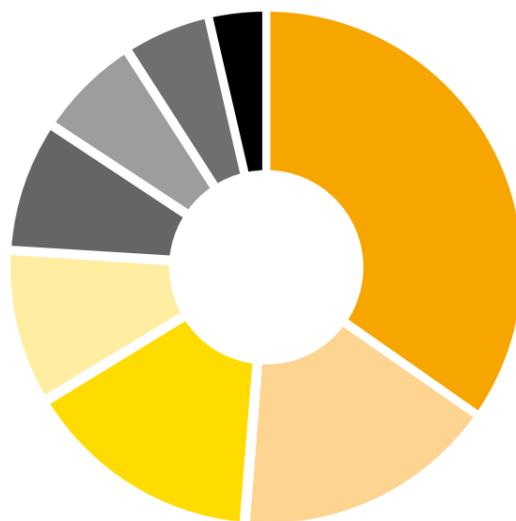
⁸ Darin enthalten sind 254,4 TEUR Personalrückstellungen.

⁹ Darin enthalten sind 233,6 TEUR Personalrückstellungen.

¹⁰ Die Überschüsse aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden den Rücklagen zugeführt.

Wo kommt das Geld her?

Angaben in TEUR



Gesamtbudget 2020
8.423.265,35 €

- BMFSFJ: 2.683
- Hessen: 1.276
- Berlin: 1.152
- Bayern: 751
- BAMF: 640
- International: 511
- Sachsen: 422
- BMI: 280

Weitere Einnahmen bis 250 TEUR:

Sonst. Einnahmen: 249

Niedersachsen: 178

Thüringen: 169

BKA: 34

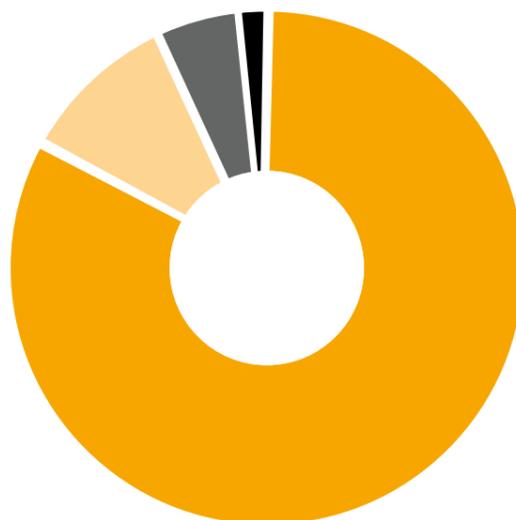
Spenden: 29

Brandenburg: 29

Baden-Württemberg: 21

Wo fließt das Geld hin?

Angaben in TEUR



- Projektarbeit: 7.068
- sonstige Ausgaben: 823
- Verwaltung: 449
- Werbekosten: 147

Impressum

Violence Prevention Network gGmbH
Judy Korn, Thomas Mücke – Geschäftsführung
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Tel.: (030) 917 05 464
Fax: (030) 398 35 284
post@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B

Iconnachweis: @istockphoto/Peacefully7

Copyright: Violence Prevention Network | 2021

Gestaltung: part|www.part.berlin

Spenden sind herzlich willkommen!

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE14100205000001118800
BIC: BFSWDE33BER

Oder online über www.violence-prevention-network.de

www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland
www.twitter.com/VPNderad

Besuchen Sie unseren Blog: www.interventionen.blog



www.violence-prevention-network.de